

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.351.142

Wien, am 5. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2024 unter der Nr. **18467/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderung des Buches ‚Kickl und die Zerstörung Europas‘ durch den Zukunftsfonds der Republik Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass der Zukunftsfonds der Republik Österreich gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Zukunftsfonds der Republik Österreich eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt. Die Projektentwicklung gemäß § 2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes unterliegt nicht meinem Vollziehungsbereich nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024. Die nachfolgenden Informationen wurden seitens des Zukunftsfonds der Republik Österreich zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 1:

1. *Ist eine finanzielle oder anderweitige Unterstützung des Zukunftsfonds an die besagten Autoren, die „Paul Zsolnay Verlag GesmbH“ oder andere im Zusammenhang mit dem Buch „Kickl und die Zerstörung Europas“ ergangen?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*
 - b. *Inwiefern hat der Zukunftsfonds konkret unterstützt? Gab es direkte Zahlungen, Aufträge oder Ähnliches?*

Nein, es ging weder eine finanzielle noch eine andere Unterstützung seitens des Zukunftsfonds betreffend die Publikation „Kickl und die Zerstörung Europas“ an den Zsolnay Verlag.

Zu Frage 2:

2. *Haben besagte Autoren, die „Paul Zsolnay Verlag GesmbH“ oder andere im Zusammenhang mit dem Buch „Kickl und die Zerstörung Europas“ Förderanträge an den Zukunftsfonds gerichtet?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?*
 - b. *Sofern eine Förderzusage erteilt wurde, wer genehmigte diese?*

Der Verlag hat einen Förderantrag an den Zukunftsfonds gerichtet, der nicht berücksichtigt wurde, da der Antrag zu spät eingereicht wurde. Es ging daher keine Förderzusage an den Zsolnay Verlag.

Zu Frage 3:

3. *Warum prangt in besagtem Buch das Logo des Österreichischen Zukunftsfonds sowie der Text „mit freundlicher Unterstützung des Zukunftsfonds Österreich“?*

Der Zsolnay Verlag hat das Logo eigenmächtig angebracht. Die Erwähnung des Zukunftsfonds als Fördergeber ist daher nicht korrekt und ungerechtfertigt.

Zu Frage 4:

4. *Ist es tatsächlich üblich bzw. kam es bereits in der Vergangenheit bereits vor, dass potenzielle Fördernehmer noch vor einer Förderzusage mit dem Logo und der Unterstützung des Zukunftsfonds werben?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass dazu keine generelle Einschätzung getroffen werden kann.

Zu Frage 5:

5. Welche Förderkriterien und Förderhöhen bestehen von Seiten des Zukunftsfonds in Hinblick auf Buchprojekte wie „Kickl und die Zerstörung Europas“?

Das gegenständliche Buch wurde nicht gefördert. Sämtliche andere Projekte werden laut dem gesetzlichen Auftrag und den Förderrichtlinien des Zukunftsfonds behandelt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. Wurden in der Vergangenheit andere Buchprojekte mit einem Bezug oder Zusammenhang zur FPÖ von Seiten des Zukunftsfonds gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
7. Gibt es aktuell Anträge auf Projektförderungen mit einem Bezug zur oder Zusammenhang mit der FPÖ?
 - a. Wenn ja, um welche Projekte und Förderansuchen handelt es sich konkret?
8. Steht Ihr Ressort bzw. der Zukunftsfonds mit besagtem Verlag und den Autoren betreffend diese Causa in Austausch?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt?

Nein.

Zu Frage 9:

9. Wie viele Bücher/Publikationen förderte der Zukunftsfonds in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe (bitte um Auflistung)?
 - a. Welche weiteren Projekte förderte der Zukunftsfonds in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe (bitte um Auflistung)?

Sämtliche geförderte Projekte sind auf der Homepage des Zukunftsfonds abrufbar:
<http://www.zukunftsfonds-austria.at/projects.php>. Darüber hinaus wird dem Hauptausschuss des Nationalrats jährlich eine Aufstellung aller geförderten Projekte mit den jeweiligen Fördersummen übermittelt.

Zu Frage 10:

10. Wann werden die Kuratoriumsmitglieder und der Generalsekretär des Zukunftsfonds von Seiten der Bundesregierung neubestellt?
 - a. Gibt es bereits Bewerbungen oder Favoriten für diese Positionen?

Die Bestellung des Generalsekretärs und der Kuratoriumsmitglieder erfolgt gemäß den einschlägigen Bestimmungen in §§ 6 und 7 ZukunftsfondsG.

Karl Nehammer

